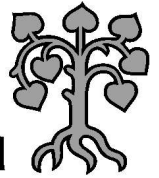


Bund Naturschutz . Walleitner  
Postfach 13 05 . 85630 Grasbrunn-Neukeferloh

Landratsamt München  
Untere Naturschutzbehörde  
Abt. 9/3  
Postfach 950 260

81518 München

09.08.03



**Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern des  
Bundes für Umwelt und Na-  
turschutz Deutschland e.V.

**Kreisgruppe Mün-  
chen**

**Ortsgruppe Grasbrunn  
1. Vorsitzender:  
Max Walleitner**

85630 Grasbrunn-Neukeferloh  
Grünlandstraße 14  
Postfach 13 05  
Telefon: 089/ 46 20 17 72  
Telefax: 089/ 46 20 17 71  
E-Mail: Do-Wa@t-online.de

Antrag auf Schutz eines Naturdenkmales  
150jährige Linde und Esche in Möschenfeld, Gemeinde Grasbrunn  
Anlage: Fotokopie eines alten Stichts von Möschenfeld  
Schreiben des Bund Naturschutz an die von Finck`sche Agrargesell-  
schaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ortsteil Möschenfeld befinden sich, von der Wasserburger Landstrasse kommend, ca. 50 m nach dem Ortsanfang eine Linde sowie eine Esche an der linken Strassenseite. Wie aus einem alten Stich erkennbar, waren beide Bäume um 1901 schon ca. 50 Jahre alt, sind derzeit folglich um die **150 Jahre** alt.

Der Bund Naturschutz **beantragt, die beiden Bäume gemäß Art. 9 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) durch Einzelanordnung als Naturdenkmäler unter Schutz zu stellen.**

Bei Ablehnung des Antrages bitte ich einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erlassen. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bund Naturschutz in Bayern e.V. ein im Sinne des § 60 (früherer § 29) Bundesnaturschutzgesetz vom Freistaat Bayern anerkannter Verein ist.

Nach Art. 9 (1) Satz 1 BayNatSchG können Einzelschöpfungen der Natur geschützt werden, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart oder ihrer ... volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. **Gemäß Satz 2 dieser Vorschrift gehören dazu insbesondere auch alte oder seltene Bäume.**

Die Voraussetzungen dieser Norm sind im vorliegenden Falle also in mehrfacher Hinsicht erfüllt.

Dem Hörensagen nach existiert **über einen** der Bäume ein Gutachten, dass seine Erhaltenswürdigkeit in Frage stellt, da er im Inneren hohl sein soll. Ich weise darauf hin, dass diese Tatsache allein nicht ausreichend ist, um derartig alte und deshalb seltene Bäume zu fällen oder Erhaltungsmaßnahmen abzulehnen. Vielmehr müssten noch weitere Anzeichen hinzu kommen, die auf eine Schwächung der Vitalität und/oder Standfestigkeit des Baumes deuten.

**Das ist vorliegend nicht der Fall.** Es ist ein senkrecht gewachsener Baum ohne größere Ausladung, es liegen keine Geschwulste oder sonstige Indizien für eine Stauchung vor, die Rinde und deren Rippen sind intakt, die Farbe der Blätter zeigt keine krankhafte Veränderung und es sind keine Pilze zu entdecken.

Sollte das Amt beabsichtigen, auf der Basis dieses Gutachtens die Erhaltenswürdigkeit eines dieser Bäume und damit auch seine Anerkennung als Naturdenkmal abzulehnen, bitte ich Sie, mir vorher das Gutachten in Kopie zu überlassen und mir Gelegenheit zu geben, von einem Fachmann zum Gutachten Stellung nehmen zu lassen.

Zu Ihrer Kenntnisnahme füge ich als Anlage ein Schreiben des Bund Naturschutz an die von Finck`sche Agrargesellschaft bei, in dem es um den Schutz von Alleebäumen geht und bitte Sie, den Sachverhalt zuständigkeitshalber zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Walleitner